

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* — ~~nicht öffentliche~~* — Sitzung des** Gemeinderates
der ~~Stadtk./Marktg.~~* Gemeinde Perwang

am 15.6. 1970, Tagungsort: Gemeindeamt Perwang

Anwesende

- | | | |
|--|--------------|------------------|
| 1. Bürgermeister (Stellvertreter) / | Ludwig Renzl | als Vorsitzender |
| 2. Bürgermeister Stellvertr. | 17. | |
| 3. GVM. Stefan Kreuzeder | 18. | |
| 4. GRM. Peter Mackinger | 19. | |
| 5. Felix Mitterbauer | 20. | |
| 6. Johann Stockhammer | 21. | |
| 7. Franz Schachner | 22. | |
| 8. Johann Grundner | 23. | |
| 9. Walter Winzl | 24. | |
| 10. | 25. | |
| 11. | 26. | |
| 12. | 27. | |
| 13. | 28. | |
| 14. | 29. | |
| 15. | 30. | |
| 16. | 31. | |

Ersatzmitglieder:

keine

für entfällt

für

für

für

für

für

Der Leiter des Gemeindeamtes: VB. F. Huemer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1965): -----

Es fehlen:

entschuldigt:

niemand

unentschuldigt:

niemand

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1965): VB. Franz Huemer

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 Oö. GemO. 1965

Der Vorsitzende eröffnet um20.00..... Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm — dem Bürgermeister*, ~~Bürgermeisterstellvertreter~~* — einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 9.6.1970 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Beilage !!

* Nichtzutreffendes streichen

1./ Besetzung der freien Planstelle eines Gemeindesekretärs der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I - III.

Der Bürgermeister berichtet, daß es ihm nach langem Bemühen gelungen ist, für die freie Planstelle im hies. Gemeindeamt einen Bewerber zu finden. Es handelt sich hierbei um den Herrn Stefan Kreuzeder, wohnhaft in Perwang, Oberrödt Nr.3, welcher dzt. beim Finanzamt Salzburg beschäftigt ist. Stefan Kreuzeder ist im Besitz der Matura und seit einiger Zeit bereits in der Verwaltung tätig.

Der Vorsitzende äußert hiemit seine Genugtuung, daß die freie Gemeindesekretärsstelle nun wiederum von einem Perwanger besetzt werden kann.

GVM. Stefan Kreuzeder verläßt nun wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer um Verlesung des Ansuchens. Nach deren Verlesung bittet der Vorsitzende um Stellungnahme und ersucht zugleich den Gemeinderat, dieses Ansuchen wohlwollend zu behandeln und verweist zugleich auf die dauernde Vorteile der höheren Schulbildung des Bewerbers.

Vizebürgermeister Josef Friedl spricht sich für die Aufnahme des Stefan Kreuzeder als Gemeindesekretär aus, da sämtliche Kreuzeder in der hies. Gemeinde sehr fleißige und strebsame Menschen gelten. Den Ausführungen des Vizebürgermeisters schließt sich der Gemeinderat an und schreitet der Bürgermeister nach eingehender Aussprache zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Stefan Kreuzeder, geb. am 23.7.1944, wohnhaft in Perwang, Oberrödt Nr.3, wird für die freie Planstelle der hies. Gemeinde der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse I - III, als Gemeindesekretär aufgenommen. Das Dienstverhältnis beginnt am 1. August 1970 und ist der Dienstvertrag vorerst mit einer Probezeit von 6 Monaten abzuschließen.

2./ Benennung des Wanderweges zum Grabensee, Festsetzung der Erhaltung

Der Bürgermeister berichtet, daß am 7. Juni 1970 eine Grundeinlösungsverhandlung in Breitbrunn bei Berndorf bei den Grundeigentümern Josef und Franz Kaserer durchgeführt wurde. Weiters wurden am gleichen Tage auch Verhandlungen mit den Besitzern Peter und Franz Kainz, Edt Nr.1, sowie mit Franz Kainz, Reith Nr.3, als Grundeigentümer der benötigten Grundstücksteile für den zu errichtenden Wanderweg zum Grabensee durchgeführt. Der Wanderweg soll vom Hause des Herrn Chocholaty Ludwig durch den Wald geführt werden und soll wieder in die Rödhausener-Straße in der Nähe des Liegenschaft Edt Nr.1, einmünden.

Der Vorsitzende verweist darauf, daß seitens der Landesbaudirektion (OBR. Dipl. Ing. Böhm) eine Benennung sowie die spätere Erhaltung gefordert wird. Seitens der o.ö. Landesbaudirektion wurde der Name "Wanderweg Grabensee" vorgeschlagen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Stellungnahme.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die von Oberbaurat Dipl. Ing. Böhm vorgeschlagene Benennung "Wanderweg Grabensee" aus. Die Erhaltungskosten sollen je zur Hälfte von der Gemeinde Perwang und dem Fremdenverkehrsverband Perwang übernommen werden.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Wanderweg vom Hause des Herrn Ludwig Chocholaty bis in die Nähe der Liegenschaft Edt Nr.1, soll den Namen "Wanderweg Grabensee" erhalten. Die Erhaltung des angeführten Wanderweges wird zur Hälfte die Gemeinde Perwang und der Verkehrsverein Perwang übernehmen.

3./ Aufnahme eines Darlehens für den Ausbau des letzten Teilstückes der Rudersberger-Gemeindestraße

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf den Voranschlag für das Haushaltsjahr 1970 und verweist darauf, daß in diesem Voranschlag bereits die Aufnahme eines Darlehens von 50.000.-- S vorgesehen wurde. Das Darlehen soll zur Abdeckung der anlässlich des Ausbaues des letzten Teilstückes der Rudersberger-Gemeindestraße anfallenden Kosten Verwendung finden. Seitens der Raiffeisenkasse Perwang wurde eine Darlehenszusage gegeben und soll das Darlehen mit einer Laufzeit von fünf Jahren aufgenommen werden.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Aufnahme eines Darlehens bei der Raiffeisenkasse Perwang mit einer Laufzeit von fünf Jahren aus. Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Für den Ausbau des letzten Teilstückes der Rudersberger-Gemeindestraße wird bei der Raiffeisenkasse Perwang ein Darlehen in der Höhe von 50.000.-- S mit einer Laufzeit von fünf Jahren aufgenommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Darlehensverträge mit der Raiffeisenkasse Perwang abzuschließen.

4./ Ansuchen der Maria Renzl, Endfelden Nr.3, um Lokalbedarf einer Fremdenpension beschränkt auf die im Hause Perwang Nr.61 wohnenden Gäste und einer Dependance in Perwang Nr.57.

Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister und verläßt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende erklärte, daß die Errichtung einer Fremdenpension im Orte Perwang wärmstens zu befürworten sei, da in der Gemeinde Perwang als Fremdenverkehrsgemeinde bis nun kaum Übernachtungsmöglichkeiten bestanden. Durch ihre 18-jährige Tätigkeit im Gastgewerbe dürfte die Gesuchstellerin die besten Voraussetzungen mitbringen, die Gäste zur vollsten Zufriedenheit zu bedienen. Vizebgm. Friedl stellt gleichzeitig fest, daß damit die Konzession zur Ausübung des Gast - u. Schankgewerbes mit den Berechtigungen des § 16

- lit. a) Beherbergung von Fremden
b) Verabreichung und Verkauf von Speisen
c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein
d) Ausschank und Kleinverschleiß geistiger alkoholischer Getränke
e) Ausschank von Heil u. Mineralwässern sowie von nicht geistigen Kunstgetränken
f) Verabreichung von Tee, Kaffee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen
g) Haltung von erlaubten Spielen,

verbunden ist, jedoch nur auf die Hause Perwang Nr. 61 bzw. im Hause Perwang Nr. 57 wohnenden Gäste.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Vizebürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der rechten Hand.

Beschluß : einstimmig angenommen

Ein Lokalbedarf nach der angestrebten Konzession zum Betriebe einer Pension beschränkt auf die im Hause Perwang 61 wohnenden Gäste und einer Dependance in Perwang 57 ist gegeben. Maria Renzl, wohnhaft in Perwang 61, besitzt sehr guten Leumung und die für den Betrieb erforderliche Verlässlichkeit. Auch sind keine Gewerbeausschließungsgründe gemäß §§ 2,5 u.6 der Gewerbeordnung bekannt. Es bestehen daher seitens der Gemeinde Perwang gegen die Erteilung der angestrebten Konzession keine Bedenken.

5./ Pachtvertrag mit Peter Kainz, Edt 1, für ein Grundstück zur Erweiterung des Parkplatzes am Bade-u. Campingplatz

Der Bürgermeister berichtet, daß es ihm in Zusammenarbeit mit Vzbgm. Friedl gelungen ist, mit dem Landwirt Peter Kainz im Edt 1 ein Pachtabkommen zu treffen, wobei der Gemeinde dann ein ca. 3200 m² großes Grundstück zur Verwendung als Parkplatz für Badegäste zu Verfügung steht. Der Vorsitzende weist auf die absolute Dringlichkeit auf Grund des droßen Andranges der Badegäste hin und ersucht nun den Schriftführer um Verlesung des Pachtvertrages.

Pachtvertrag zwischen Peter Kainz, Landwirt in Edt 1 Gemeinde Perwang als Verpächter und der Gemeinde Perwang als Pächterin wird folgender Pachtvertrag geschlossen:

Verpachtet wird auf der Parzelle 518/1 und 517 ein 15 m. langer entlang der neu errichteten Seestraße verlaufenden Grunstreifen im Ausmaß von ca. 3.200 m².

Als Pachtschilling wird ein Betrag von S. 1.500.-- vereinbart. Der Pachtschilling ist für das laufende Jahr jeweils am 1. Oktober fällig. Die Pachtdauer erstreckt sich vom 1. April 1970 bis 31. März 1972.

Die Nutzung bleibt für den Besitzer aufrecht, ein Anspruch auf einen Vollertrag entfällt aber auf Grund der Vergütung des Pachtschillings.

Jeweilige Änderungen müssen von beiden Parteien abgesprochen werden. Die mit dem Abschluß des Vertrages verbundenen Gebühren und Kosten trägt der Pächter zur Gänze.

Der Verpächter:

Kainz Peter e.h.

Die Pächterin:

Renzl e.h.

Nach erfolgter Diskussion wird über Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen

Die Gemeinde pachtet vom Landwirt Peter Kainz, Landwirt in Edt 1, ein Grundstück neben der neuen Seestraße im Ausmaß von 3.200 m² als Parkplatz für Badegäste. Der Pachtvertrag läuft von 1. April 1970 bis 31. März 1972 und beträgt der Pachtschilling jährlich fällig zum 1. Oktober S. 1500.--

6./ Beschlußfassung über/ Stranderweiterung und deren Finanzierung
durch Landesmittel und Robottleistungen

Der Vorsitzende führt aus, daß für die Stranderweiterung am Grabensee von der Fa. Duswald in Lamprechtshausen ein Kostenvoranschlag über S. 41.725.- eingebracht wurde. Er führt weiter aus, daß der Gemeinde laut Zusage der o.ö. Landesregierung ein Beitrag von 12.000.- zugesagt wurden und die Restfinanzierung durch Robottleistung aufgebracht werden muß. Die effektive Finanzierung sieht nun folgend aus.

Landesbeitrag	S. 12.000.--
Robottleistung	S. 29.725.--
Summe	<u>S. 41.725.--</u>
	=====

Der Bürgermeister ersucht nun den Gemeinderat um eingehende Stellungnahme.

Nach erfolgter Diskussion schreitet der Bürgermeister zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der rechten Hand.

Beschluß: b einstimmig angenommen

-- Der vorgelegte Finanzierungsplan für die Stranderweiterung am Grabensee wird in dieser Form angenommen und beschlossen.

7./ Beschlußfassung über Erstellung eines Raumprogrammes für den notwendig gewordenen Schulhausneubau

Der Bürgermeister führt aus, daß es für die Gemeinde Perwang trotz großer Belastungen durch den Ausbau der Gemeindestraßen und sonstiger finanzieller Sorgen unumgänglich wird, in nächster Zeit mit dem Neubau einer dreiklassigen Volksschule zu beginnen. Er weist darauf hin, daß hierfür ein Raumprogramm erforderlich^{ist}, für dessen Erstellung beim Landesschulrat für Oberösterreich angesucht werden muß. Der Vorsitzende begründet nun den unbedingt notwendigen Neubau der Volksschule wie folgt:

Die Volksschule in Perwang wurde im Jahre 1889 als ein-klassige Schule erbaut und im Jahre 1950 auf eine Zweiklassige erweitert. Die Schülerzahl stieg in den letzten 10 Jahren von 55 auf 76 Schüler, bzw. befinden sich im Schulsprengel 115 schulpflichtige Kinder. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß sich vorangeführte Zahl erhöhen wird, da gerade in unserer Gemeinde ,bedingt durch die schöne landschaftliche Lage ein reges Bautreiben herrscht und somit ein beträchtlicher Bevölkerungszuwachs zu erwarten ist.

Der Bürgermeister sagt weiter, daß neben der dritten Klasse und Turn-bzw. ein Werkraum fehlen, weiters sind die sanitären Anlagen komplett veraltert und man müßte auch den Alttrakt der Volksschule einer gründlichen renovierung unterziehen, sodaß eine größere Investition erforderlich wäre.

Für die Schaffung einer neuen Schule steht abseits der Verkehrsreichen Straße ein ausreichendes Gemeindeeigenes Grundstück zu Verfügung.

Daraufhin ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um eingehende Stellungnahme.

Der Gemeinderat schließt sich nach erfolgter Diskussion voll und ganz den Ausführungen des Bürgermeisters an.

Daraufhin läßt der Bürgermeister abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der rechten Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen

Das Ansuchen zur Erstellung eines Raumprogrammes für den unbedingt erforderlichen Neubau einer dreiklassigen Volksschule wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

A u s z u g aus der Verhandlungsschrift über die öffent-
liche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am 15.6.1970

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Josef Friedl,
Gem.Vorst.Mitgl. Stefan Kreuzeder,
Gemeinderatsmitgl. Peter Mackinger,
Felix Mitterbauer,
Johann Stockhammer,
Franz Schachner,
Johann Grundner,
Walter Winzl.

8./ Geschwindigkeitsbeschränkung durch die Ortschaft Oberrödt,
Gde.Perwang; Ansuchen des Johann Kreuzeder, Landwirt in Perwang,
Oberrödt Nr.1

Der Bürgermeister führt aus, daß der Landwirt Johann Kreuzeder, wohnhaft in Perwang, Oberrödt Nr.1, mit Schreiben vom 13. April 1970 an das hies.Gemeindeamt das Ansuchen stellte, im Bereich der Ortschaft Oberrödt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vornehmen zu wollen. Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer um Verlesung des Ansuchens.

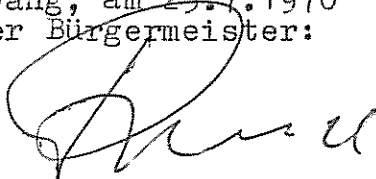
Nach Verlesung des Ansuchens bittet der Bürgermeister den Gemeinderat um Stellungnahme. Nach eingehender Aussprache wird dem Ansuchen stattgegeben und für den Ortsbereich von Oberrödt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verfügt.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Vorsitzenden abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Dem Ansuchen des Landwirtes Johann Kreuzeder, wohnhaft in Perwang, Oberrödt Nr.1, betreffend Geschwindigkeitsbegrenzung im Ortsbereich von Oberrödt wird stattgegeben und ist die Ortsdurchfahrt mit 30 km/h zu beschränken. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung der erforderlichen Verkehrszeichen bei der Aufsichtsbehörde zu erwirken.

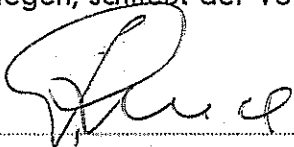
Für die Richtigkeit des Auszuges:
Perwang, am 23.7.1970
Der Bürgermeister:



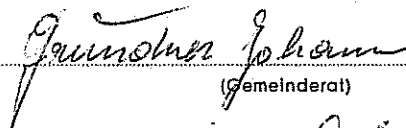
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom wurden keine* — folgende* — Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.00 Uhr.



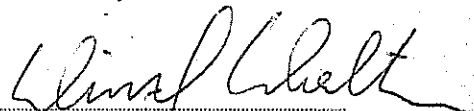
(Vorsitzender)



(Gemeinderat)



(Schriftführer)



(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.

Perwang, am 22.6.1970

Der Vorsitzende:

